



Markt Kleinheubach

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Kleinheubach am 28.06.2018 im Sitzungssaal des Rathauses.

Nummer:	MK/148/2018
Dauer:	19:30 - 22:00 Uhr

Personen:	Bemerkungen
-----------	-------------

Anwesend:

1. Bürgermeister

Herr Stefan Danninger

Schriftführerin

Frau Beate Schüßler-Weiß

Marktgemeinderatsmitglieder

Herr Thomas Bissert

Herr Wilhelm Breitenbach

Herr Dieter Derlet

Frau Gabriele Fischer

Herr Thomas Hennig

Herr Gerald Hornich

Frau Sabine Kirchmann

Herr Thomas Münig

Herr Holger Neef

Frau Karin Passow

Herr Engelbert Schmid

Frau Monika Wolf-Pleißmann

Verwaltung

Herr Bernd Geutner

Herr Andreas Weber

Abwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Frau Annette Fiebelkorn	entschuldigt
Herr Jürgen Gunkelmann	entschuldig
Herr Alexander Kittner	abwesend
Herr Christian Wirl	entschuldig

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung öffentlicher Niederschriften
3. Nahwärmenetz im Altort - Beratung und Beschlussfassung
4. Überarbeitung der Ehrenordnung des Marktes Kleinheubach
5. Rechnungsergebnis 2017 der Volkshochschule Miltenberg - Information
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
7. Informationen
8. Anfragen

Bürgermeister Danninger eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienen Zuschauer, Herrn Geutner sowie Herrn Weber aus der Verwaltung. Das Protokoll führt Frau Schüßler-Weiß, für die Presse schreibt Frau Lässig. Bgm. Danninger stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

3 Nahwärmenetz im Altort - Beratung und Beschlussfassung

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt, den Aufbau eines Nahwärmenetzes im Altort nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

4 Überarbeitung der Ehrenordnung des Marktes Kleinheubach

Antrag GR Münig:

Der Marktgemeinderat Kleinheubach beschließt folgende überarbeitete Ehrenordnung:

Richtlinien über Ehrungen und Auszeichnungen des Marktes Kleinheubach

In der Marktgemeinde Kleinheubach gibt es eine Vielzahl von Persönlichkeiten, die über viele Jahre hinweg in Vereinen und Organisationen Verantwortung tragen und das gesellschaftliche Leben prägen. Dieser meist ehrenamtliche Einsatz in unserer Gemeinde soll deshalb öffentlich gewürdigt werden.

I. Ehrenbürgerrecht

- a. Der Marktgemeinderat verleiht Persönlichkeiten, die sich um den Markt besonders verdient gemacht haben, die Ehrenbürgerwürde. Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, die der Markt Kleinheubach zu vergeben hat.
- b. Das Ehrenbürgerrecht wird in einem würdigen Rahmen durch den Ersten Bürgermeister verliehen. Die Verleihung erfolgt durch Aushändigung eines Ehrenbürgerbriefes und durch Eintragung in das Goldene Buch.
- c. Der Ehrenbürger ist zu allen besonderen öffentlichen Veranstaltungen des Marktes einzuladen.
- d. Der Marktgemeinderat kann die Ernennung zum Ehrenbürger wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

II. Ehrungen

(1) Die „Bürgermedaille in Gold“ erhalten Bürger, die

- a. herausragende Verdienste um den Markt Kleinheubach erworben haben.
- b. mindestens 24 Jahre Mitglied des Gemeinderates waren.
- c. mindestens 25 Jahre als Vorsitzender oder als Geschäftsleiter in einem örtlichen Verein bzw. einer örtlichen Organisation tätig waren.

(2) Die „Bürgermedaille in Silber“ erhalten Bürger, die

- a. außergewöhnliche Verdienste um den Markt Kleinheubach erworben haben.
- b. mindestens 18 Jahre Mitglied des Gemeinderates waren.
- c. mindestens 15 Jahre als Vorsitzender oder Geschäftsleiter in einem örtlichen Verein bzw. einer örtlichen Organisation tätig waren.
- d. mindestens 20 Jahre als Vorstandsmitglied (Mitglied der engeren Vorstandschaft gemäß der jeweiligen Vereinssatzung) in einem örtlichen Verein bzw. einer örtlichen Organisation tätig waren.
- e. mindestens 20 Jahre Dienst als Gruppenführer oder Gerätewart bei der Freiwilligen Feuerwehr geleistet haben.
- f. mindestens 20 Jahre Dienst als Kolonnenführer in einer Hilfeleistungsorganisation geleistet haben.
- g. mindestens 40 Jahre ehrenamtlich aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr geleistet haben.
- h. mindestens 40 Jahre das Ehrenamt des Feldgeschworenen ausgeübt haben.

(3) Die „Kommunalmedaille“ erhalten Bürger, die

- a. sich besondere Verdienste um den Markt Kleinheubach insbesondere im kommunalen Bereich in ehrenamtlicher Stellung erworben haben.
- b. mindestens 25 Jahre ehrenamtlich aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr geleistet haben.
- c. mindestens 25 Jahre ehrenamtlich aktiven Dienst in einer Hilfeleistungsorganisation geleistet haben.
- d. mindestens 25 Jahre das Ehrenamt des Feldgeschworenen ausgeübt haben.

(4) Die „Joseph von Schork Medaille“ erhalten Bürger, die

- a. sich Verdienste um den Markt Kleinheubach insbesondere im kulturellen und sozialen Bereich erworben haben.
- b. mindestens 15 Jahre im kirchlichen Bereich in verantwortungsvoller Position engagiert sind.

(5) Die „Silbermünze“ erhalten Bürger, die

- a. sich Verdienste im sportlichen Bereich erworben haben, hierzu zählen insbesondere Meisterschaften ab Landesebene. Bei wiederholtem Erreichen der Ehrungsgrundlage wird ein Sach- oder Buchpreis verliehen.

- b. mindestens 10 Jahre als Übungsleiter tätig sind.

(6) Den „Ehrenbrief“ erhalten Bürger, die

- a. mindestens 12 Jahre Mitglied des Gemeinderates waren.
- b. mindestens 10 Jahre als Vorstandsmitglied (Mitglied der engeren Vorstandschaft gemäß der jeweiligen Vereinssatzung) in einem örtlichen Verein bzw. einer örtlichen Organisation tätig waren.
- c. mindestens 10 Jahre als überörtlicher, ehrenamtlicher Verbandsfunktionär tätig waren.

(7) Eine Ehrung für besondere Leistungen bei der Schul- und Berufsausbildung mit einem Sach- oder Buchpreis erhalten Bürger oder Auszubildende Kleinheubacher Firmen, die

- a. bei schulischen Wettbewerben erfolgreich teilgenommen haben.
- b. ihre Berufsausbildung als Kammerbester auf Bezirks- oder Landesebene abgeschlossen haben.
- c. eine Allgemein- oder Berufsbildende Schule mit einem Notendurchschnitt unter oder mit 1,5 absolviert haben.

(8) Empfang für durch Bund oder Land besonders ausgezeichnete Bürger und deren Familien

Ein mit dem Großen Bundesverdienstkreuz oder dem Bayer. Verdienstorden
ausgezeichneter Bürger wird durch einen Empfang geehrt.

III. Verfahren

- (1) Jeder Bürger, Verein bzw. jede örtliche Organisation hat das Vorschlagsrecht. Über die Verleihung der Auszeichnungen entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung der Marktgemeinderat.
- (2) Die Ehrung wird in der Regel nur an Kleinheubacher Bürger verliehen oder an Persönlichkeiten, die sich in Kleinheubacher Organisationen engagieren.
- (3) Die Verleihung wird durch den Ersten Bürgermeister im Rahmen des Neujahrsempfanges der Marktgemeinde Kleinheubach oder einer öffentlichen Feierstunde vorgenommen.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Ehrung besteht nicht.

IV. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.07.2018 in Kraft.

Gleichzeitig wird die Ehrenordnung des Marktes Kleinheubach vom 30.11.2004 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

Der Antrag von Bgm. Danninger – Beschlussvorschlag B – kommt nicht zur Abstimmung.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Beate Schüßler-Weiß
Verwaltungsgestellte

Vorsitzender:

Stefan Danninger
1. Bürgermeister